



**GESELLSCHAFT ZUR ERHALTUNG HISTORISCHER GÄRTEN  
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V. (I.G.)**

6.10.14

Informationsbrief Nr. 2

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren!

Bei herrlichstem Spätsommerwetter fand am 29. September im ehemaligen Gutsgarten von Sierhagen unsere erste Mitgliederversammlung mit anschließender Informationsveranstaltung statt. Ich konnte 16 Mitglieder und einige Gäste begrüßen.

Die **Mitgliederversammlung** war notwendig geworden, weil sowohl das Amtsgericht Kiel, zuständig für die Eintragung als e.V., als auch das Finanzamt, das die Gemeinnützigkeit anerkennen muss, Änderungswünsche bei der Satzung hatten. In großer Einmütigkeit wurden der Vorstand bestätigt und die neue Satzung beschlossen. Außerdem wurde die Jahresplanung 2015 vorgestellt. Die Details finden Sie im Protokoll der Versammlung.

Die Gesellschaft wächst langsam, aber stetig. Mittlerweile sind wir 69 Mitglieder, einschließlich juristischer Personen. Um unser Ziel, 100 Mitglieder bis zum Jahresende, zu erreichen, bedarf es weiterer Anstrengungen. Die Bedeutung eines Vereins wächst mit der Zahl und der Qualität seiner Mitglieder; Gleiches gilt für die finanziellen Möglichkeiten. Je höher das Beitrags- und Spendenaufkommen unserer Gesellschaft ist, desto mehr können wir auch selbst fördern.

Wenn jeder von uns bis Weihnachten eine weitere Person wirbt, haben wir unser Ziel erreicht. Ich schicke Ihnen deshalb noch einmal unser Faltblatt und ein Beitrittsformular per Mail zu bzw. lege es diesem Brief bei, soweit ich von Ihnen keine E-Mail Adresse habe. Sprechen Sie bitte Ihre Verwandten, Freunde, Kollegen und Kunden an und überzeugen Sie sie von den Vorteilen unserer Gesellschaft!

Der zweite Teil des Treffens war eine **Informationsveranstaltung** zum Thema „Fördermöglichkeiten zur Erhaltung und Entwicklung historischer Gärten“. Zu Beginn gab Graf Plessen einen kurzen Überblick über das Gut Sierhagen und berichtete über die Restaurierung des ehemaligen Gutsgartens und des Palmenhauses, ein Projekt, das seinerzeit vom Land gefördert worden ist.

Herr Thoben, Leiter des Referats „Ländliche Räume“ im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, informierte über die umfangreichen Fördermöglichkeiten, die das „**Zukunftsprogramm Ländlicher Raum**“ der Landesregierung bietet, das sich aus EU-, Bundes- und Landesmitteln zusammensetzt. Über die Einzelheiten informiert das anliegende Faltblatt. In der neuen Förderperiode 2015 – 2023, die inhaltlich an die vorherige anschließt, stehen den „AktivRegionen“ in Schleswig-Holstein, die für die Umsetzung des Programms verantwortlich sind, 63 Mio € zur Verfügung, das sind knapp 3 Mio € pro Region. Ergänzend stellt das Land 3,5 Mio € für den 7-Jahres-Zeitraum zur Kofinanzierung zur Verfügung. Zur Zeit liegt das Förderprogramm der EU-Kommission zur Genehmigung vor, so dass mit einem Start im Frühjahr 2015 gerechnet werden kann.

Unverändert gilt das sog. „Bottom-up-Prinzip“; d.h. die AktivRegionen entscheiden in eigener Verantwortung über die Projektauswahl und die Förderquoten, die i.d.R. zwischen 40 und 80 Prozent liegen. Antragsteller müssen also mindestens 20 Prozent Eigenanteil leisten, der allerdings auch durch Stiftungen oder Vereine ganz oder teilweise bezuschusst werden kann. Investitionen in historischen Gärten gehören zum Programmthema „Erhaltung des kulturellen Erbes“ und sollten zum jeweiligen „Regionalen Entwicklungskonzept“ passen, das sich die AktivRegionen als Leitfaden für ihre Entscheidungen geben (zu finden unter [www.aktivregion.schleswig-holstein.de](http://www.aktivregion.schleswig-holstein.de)). Zu beachten ist, dass die Investitionen eine Bagatellgrenze überschreiten, die voraussichtlich bei 8.000 – 10.000 € liegen wird. Es bietet sich daher u.U. an, mehrere Maßnahmen verschiedener Garteneigentümer zu bündeln. Dies gibt bei der Bewertung eine höhere Punktzahl und erhöht dadurch die Aussichten, bei der Auswahl der Förderprojekte berücksichtigt zu werden und auch einen höheren Zuschuss zu bekommen.

Herr Thoben schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Frühzeitige Kontaktaufnahme zur AktivRegion (Ansprechpartner s. Faltblatt und Internet)
- Möglichst Mitwirkung in den Gremien der AktivRegion, um auf das Thema „Historische Gärten“ aufmerksam zu machen
- Projektskizze erarbeiten und der AktivRegion vorstellen
- Nach positiver Reaktion Detailplanung erstellen (enthält Aussagen über die geplante Investition, die Folgekosten bzw. Unterhaltung für die nächsten 10 – 12 Jahre und die Finanzierung); auch die Detailplanung kann finanziell gefördert werden.
- Entscheidung in der AktivRegion

Bei großen Investitionen (in der bisherigen Förderperiode „Leuchtturmprojekte“; diesen Begriff gibt es künftig nicht mehr), die das Budget der AktivRegionen sprengen würden (deutlich über 100.000 €), läuft das Verfahren anfangs wie oben beschrieben. Die AktivRegion entscheidet allerdings nicht selbst, sondern gibt den Antrag mit einer Stellungnahme an das Ministerium weiter, das seine Auswahl nach einem Punktesystem, das demnächst im Internet veröffentlicht werden soll, trifft. Die Anträge für das jeweilige Jahr müssen bis zu einem bestimmten Stichtag vorliegen (vorauss. 1. Mai).

Anschließend berichtete Frau Dr. Meyer, Leiterin des Dezernats „Gartendenkmalpflege“ im Landesamt für Denkmalpflege, über weitere Fördermaßnahmen.

- **Landesmittel des Landesamts für Denkmalpflege**

Für die Gartendenkmalpflege (Restauratorische Maßnahmen, wissenschaftliche Untersuchungen, wie Bestandskartierungen, Archivrecherchen, Pflege- und Entwicklungskonzepte) stehen jährlich 80.000 – 100.000 € zur Verfügung.

- **Städtebauförderung**

Gefördert werden Maßnahmen in städtischen Bereichen, z.B. Landesgartenschauen, Maßnahmen in Sanierungsgebieten. Für unsere Gesellschaft könnte diese Förderung interessant sein für die Klöster. Finanziell ist die Städtebauförderung gut ausgestattet. Ansprechpartner sind die Kommunen; die Vergabe erfolgt im Innenministerium (Ansprechpartnerin: Frau Kling)

- **Fördermittel der Staatsministerin für Kultur und Medien**

Für kleinere Denkmalschutzprojekte in Deutschland stehen im Rahmen des Förderprojekts „National wertvolle Kulturdenkmale“ 130 Mio € zur Verfügung. Hieraus wurde z.B. der Eutiner Schlossgarten gefördert.

- **Bingo-Lotto**

Schwerpunkt sind Maßnahmen im Bereich Natur- und Umweltschutz; hierzu zählen z.B. Wildobstwiesen. Denkbar wären Biotopmaßnahmen in historischen Gärten und Parks. Zielgruppe sind Gesellschaften, Vereine, Verbände, Stiftungen. 2014 sind bisher für 26 Projekte rd. 310.000 € aufgewendet worden, darunter auch Obstanpflanzungen im Hochdorfer Garten und der Pastoratsgarten Ulsnis.

- **Denkmalfonds (Sparkassenstiftung)**

Jährlich werden 30.000 – 50.000 € für kleinere Maßnahmen zugewendet. Gefördert wurde z.B. das barocke Gartentor in Wensin.

- **Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD)**

Auf Schleswig-Holstein entfallen jährlich rd. 680.000 €. Im Bereich der Gartendenkmalpflege wurde z.B. der Plöner Schlossgarten gefördert.

Unter dem Dach der DSD gibt es die **Gemeinschaftsstiftung Historische Gärten**, die gezielt kleinere Maßnahmen (3.000 – 5.000 €) fördert. Sie setzt folgende Förderakzente:

- Nachpflanzungen, z.B. Ergänzung des Staudenbestandes
- Rekonstruktion einzelner Gestaltungselemente, z.B. Instandsetzung von Mauern oder Wegenetzen
- Restaurierung historischer Parkausstattung, z.B. von Skulpturen
- Beteiligung an einzelnen Pflegeschritten

Die Gemeinschaftsstiftung hat uns geschrieben, dass sie daran interessiert ist, „besonders gute Beispiele für engagierte Denkmalpflege zu finden.“ Dabei bevorzuge sie „Vereine und private Initiativen vor öffentlichen Projekten“.

- **Deutsche Stiftung Umwelt (DBU)**

Unter dem Thema „Kulturgüter und Umwelt“ fördert die DBU größere Projekte, wie z.B. ein Allee-Projekt (6 Allees in Schleswig-Holstein) mit knapp 0,5 Mio €. Wichtig ist ein Umwelt - bezug. Denkbares Projekte: verwilderte Burggräben oder Fledermausschutz in historischen Garten- und Parkanlagen.

- **Stiftung Schleswig-Holsteinische Landschaft (SHL)**

Stiftungszweck ist die Erhaltung historischer Gebäudesubstanz. Die Förderobjekte müssen einen Bezug zur Landwirtschaft in Schleswig-Holstein haben, wobei nur Investitionen in die Grundsubstanz gefördert werden. Auf die Gärten und Parks bezogen bedeutet das, dass Maßnahmen gefördert werden können, die im Zusammenhang mit Baulichkeiten stehen, z.B. Gartenpavillons, Gärtnergebäude, Mauern etc. Die SHL ist Mitglied unserer Gesellschaft und unterstützt unser Anliegen.

- **Stiftungen**

Es existieren zahlreiche Stiftungen, die zumeist einen regionalen Bezug haben.

Beispielhaft werden aufgeführt, weil sie bereits die Gartendenkmalpflege unterstützt haben:

- Sparkassenstiftungen
- Dräger-Stiftung Lübeck
- Förderstiftung der Freunde des Plöner Prinzenhauses
- Herbert-Gerisch-Stiftung Neumünster
- Stiftung Eheleute Jacob Richardsen und Doris geb. Bruchwitz

Darüber hinaus auf das „Stiftungshandbuch Schleswig-Holstein“ (zu beziehen über das Innenministerium) sowie weitere Informationen über den Bundesverband der Stiftungen verwiesen.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten kann auch die **Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten in Schleswig-Holstein** kleinere Projekte fördern bzw. Deckungslücken bei größeren Fördermaßnahmen schließen. Interessenten wenden sich bitte an den Vorstand; wir vermitteln auch gern Kontakte zu anderen Förderinstitutionen oder Investoren, um Maßnahmen zu bündeln.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr *Ernst-Wilhelm Rabi*